

24
749

Gegen die Ausreise des Pabinhabers über eine
amtlich zugelassene Ausreisestützungsstelle bestehen
keine steuerlichen Delikten.

Dieser Verm...
über die Gültigkeitsdauer
des Passes hinaus.
fünf Monate, jedoch nicht

Frankfurt a. M., den 21. Juli 1932

Finanzamt II (West)

HA



[Handwritten signature]

